|  |  |
| --- | --- |
| Logo der Europäischen Kommission, 12 gelbe Sterne auf blauem Grund, die in einem Kreis angeordnet sind und von zwei hellgrauen grafischen Elementen eingerahmt werden, die das Berlaymont-Gebäude darstellen, das den Hauptsitz der Europäischen Kommission darstellt. | EUROPEAN COMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE EINES ABGEORDNETEN NATIONALEN SACHVERSTÄNDIGEN

PLATTFORM "STRATEGISCHE TECHNOLOGIEN FÜR EUROPA" (STEP) und NÄCHSTER MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN (MFR)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD BUDG – Taskforce One-Stop-Shop STEP |
| Postnummer in sysper: | 427028 |
| Kontaktperson:  Vorläufiger Starttermin:  Anfängliche Dauer:  Ort der Abordnung: | C.Vandierendonck, Leiter der Taskforce/ [caroline.vandierendonck@ec.europa.eu](mailto:caroline.vandierendonck@ec.europa.eu)  3  Rd  Viertel 2024  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg Sonstiges:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Art der Entsendung |  |
| Diese Stellenausschreibung richtet sich an:    sowie  Folgende EFTA-Länder:  Island Liechtenstein Norwegen Schweiz  Die folgenden Drittländer: ….  Die folgenden zwischenstaatlichen Organisationen: … | |
| Bewerbungsfrist | Spätester Anmeldetermin: 25-07-2024 |

**Unternehmenspräsentation (Wir sind)**

Die Kommission hat die STEP-Taskforce eingesetzt, um die Umsetzung der Verordnung zur Einrichtung der Plattform "Strategische Technologien für Europa" (STEP) zu überwachen. STEP wiederum zielt darauf ab, die aus dem EU-Haushalt mobilisierte finanzielle Unterstützung für kritische Technologien in drei Sektoren von hoher strategischer Bedeutung für die EU zu erhöhen, nämlich tiefgreifende und digitale Technologien, grüne und ressourceneffiziente Technologien und Biotechnologien.

Das Ziel besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit Europas zu stärken, den Binnenmarkt zu erhalten und dazu beizutragen, dass die EU ihren digitalen und grünen Wandel zuverlässig fortsetzen kann, ohne übermäßig von Drittländern abhängig zu sein.

Administrativ ist die STEP-Taskforce ein Referat in der Generaldirektion Haushalt der Kommission (GD BUDG). Entsprechend der strategischen Bedeutung für die GD ist das Referat direkt der Generaldirektorin der GD BUDG unterstellt.

Die Taskforce wird die Berücksichtigung der STEP-Prioritäten in die Umsetzung der direkt und indirekt verwalteten EU-Ausgabenprogramme fördern und diesbezüglich die Mitgliedstaaten im Rahmen der Umprogrammierung der Kohäsionsfonds zugunsten von STEP-Zielen unterstützen.

Darüber hinaus wird die Taskforce als Schnittstelle zu Projektträgern fungieren, die sich über Fördermöglichkeiten durch EU-Mittel für Investitionen in Europa beraten lassen möchten. Sie wird alle Formen der Finanzierung abdecken: Zuschüsse, Eigenkapital, Fremdkapital oder Garantien, die im Rahmen der verschiedenen EU-Programme bereitgestellt werden können, auch durch Finanzierungsinstrumente, die von Partnern eingesetzt werden. Dies sollte einen zentralen Ort bieten, um für die Finanzierungsmöglichkeiten der EU zu werben und industrielle Investitionen in Europa anzuziehen.

Die Taskforce beteiligt sich auch aktiv an der Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR), d. h. des mehrjährigen Haushalts für die EU, der den aktuellen MFR ablösen wird, wenn dieser 2027 ausläuft. Der Schwerpunkt der Taskforce wird auf der Haushaltsarchitektur der finanziellen Unterstützung für die Wettbewerbsfähigkeit der EU liegen. Die Taskforce wird die bei der Umsetzung von STEP gewonnenen Erkenntnisse in diese Diskussionen einbringen, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung und Nutzung von Synergien zwischen Finanzierungsprogrammen, den vereinfachten Zugang von Informationen über EU-Mittel für die Begünstigten und ganz allgemein die Verfolgung der Prioritäten der EU durch den EU-Haushalt auf die effizienteste und wirksamste Weise.

**Stellenpräsentation (Wir schlagen vor)**

Wir bieten zwei Stellen für zwei Experten aus zwei verschiedenen Mitgliedstaaten an.

Jede Stelle ist für einen nationalen Experten mit Erfahrung in der Umsetzung von EU-Ausgabenprogrammen und anderen politischen Prioritäten im Zusammenhang mit dem ökologischen und digitalen Wandel bestimmt. Angesichts der zentralen Stellung der Taskforce bei der Verwaltung von EU-Mitteln wird diese Position es den nationalen Sachverständigen ermöglichen, ein einzigartiges Wissen über die Funktionsweise des EU-Haushalts und vieler EU-Finanzierungsprogramme und der zuständigen Generaldirektionen der Kommission (GDs, ähnlich wie Ministerien oder Abteilungen in nationalen Verwaltungen) zu erlangen und zur Gestaltung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens beizutragen (die Kommission soll bis Mitte 2025 einen Vorschlag vorlegen).

Als Mitglied der Task Force haben Sie auch viele Möglichkeiten, sich mit Unternehmen zu treffen und sich über eine Vielzahl von politischen und technologischen Themen zu informieren.

Die nationalen Sachverständigen werden insbesondere im Hinblick auf Folgendes ausgewählt:

• Unterstützung bei der Koordinierung der Umsetzung von STEP innerhalb der Kommission und mit den Mitgliedstaaten, Beratung der politischen Ebene und der höheren Führungsebene, Zusammenarbeit mit wichtigen europäischen Durchführungspartnern und enge Zusammenarbeit mit den anderen Referaten der GD BUDG und vielen anderen Generaldirektionen der Kommission

• Beitrag zur internen Arbeit an der Finanzierung der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen des nächsten MFR

• Unterstützung bei der Beantwortung von Fragen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Anpassung ihrer kohäsionspolitischen Fonds an die STEP-Ziele

• Beratung von Projektträgern von STEP-relevanten Projekten zu verfügbaren EU-Finanzierungsmöglichkeiten und Förderung der Kombination von Mitteln aus verschiedenen Instrumenten zur Finanzierung der Industriesektoren. Dies sollte alle Formen der Unterstützung umfassen, die sich aus den verschiedenen EU-Programmen ergeben, auch durch Finanzierungsinstrumente, die mit Partnern wie der EIB oder nationalen Entwicklungsbanken umgesetzt werden.

Die nationalen Sachverständigen werden bei der Erreichung der vereinbarten Ziele über eine beträchtliche Autonomie verfügen, während sie vollständig in die Organisations-/Managementstruktur der Task Force und der GD integriert sind und arbeiten.

Die Task Force ist ein freundliches, cooperatives und dynamisches Team, das eine Vielzahl von Qualifikationen und Expertisen zusammenbringt. Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Teammitgliedern werden sehr gefördert und vorausgesetzt. Das Team ist so organisiert, dass jedes Mitglied für einige wenige Themen zuständig ist, sich aber durch formelle und informelle Diskussionen mit allen anderen abstimmt und Unterstützung findet.

**Stelleninhaberprofil (Wir suchen)**

Wir suchen 2 dynamische Kollegen mit folgendem Profil:

Diplom:

Hochschulabschluss oder Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung in den Bereichen Wirtschaft, Recht, Finanzen oder Wissenschaft

Berufserfahrung

Erfahrung in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:

- Durchführung von EU-Programmen, z. B. Kohäsionsfonds oder Aufbau- und Resilienzfazilität

- Einrichtung und Implementierung von Finanzinstrumenten, entweder bei internationalen Finanzinstituten oder nationalen Förderbanken. Abwicklung von Projektfinanzierungen durch Eigen-, Fremd- oder Mezzanine-Kombinationen

- Direkt verwaltete Programme der Kommission (z. B. Innovationsfonds, Programm "Digitales Europa", EU4Health, Horizont Europa/Europäischer Innovationsrat, Innovationsfonds)

- Durchführung nationaler Förderprogramme zur Unterstützung von Unternehmen (in Form von Zuschüssen oder anderen finanziellen Unterstützungen)

- Bearbeitung von Beihilfeanmeldungen

- Angelegenheiten des EU- oder nationalen Haushalts

Für die Erfüllung der Aufgaben erforderliche Sprache(n):

Englisch ist die Hauptarbeitssprache und die Fähigkeit, effektiv auf Englisch zu kommunizieren und zu schreiben, ist ein Muss.

**Förderkriterien**

Die Abordnung wird durch den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** vom 12.11.2008 zur Festlegung von Vorschriften für die Abordnung nationaler Sachverständiger und nationaler Sachverständiger in der Berufsbildung an die Kommission (ANS-Beschluss) geregelt.

Gemäß der ANS-Entscheidung müssen Sie zum **Zeitpunkt des Beginns** der Abordnung die folgenden Förderkriterien erfüllen:

* Berufserfahrung: mindestens drei Jahre Berufserfahrung in administrativen, rechtlichen, wissenschaftlichen, technischen, beratenden oder aufsichtsrechtlichen Funktionen, die denen der Funktionsgruppe AD gleichwertig sind.
* Dienstalter: Sie haben mindestens ein volles Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber auf Festanstellung oder auf Vertragsbasis gearbeitet.
* Arbeitgeber: muss eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation (IGO) sein; ausnahmsweise und nach einer besonderen Ausnahmeregelung kann die Kommission Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Einrichtung (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.
* Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse in einer der EU-Sprachen und ausreichende Kenntnisse einer weiteren EU-Sprache, soweit dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Wenn Sie aus einem Drittstaat kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie die für die Ausübung seines Amtes erforderlichen gründlichen Kenntnisse der EU-Sprache beherrschen.

**Bedingungen für die Abordnung**

Während der gesamten Dauer Ihrer Entsendung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt und vergütet bleiben und in Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem versichert bleiben.

Sie üben Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission unter den Bedingungen aus, die in der oben genannten ANS-Entscheidung festgelegt sind, und unterliegen den darin festgelegten Vorschriften über Vertraulichkeit, Loyalität und das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten.

Wird die Stelle mit Vergütungen veröffentlicht, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die in Artikel 17 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Bedingungen erfüllen.

Das in einer Delegation der Europäischen Union eingesetzte Personal muss gemäß dem Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015 [über eine Sicherheitsüberprüfung (bis zur Stufe SECRET UE/EU SECRET) verfügen](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32015D0444). Es liegt an Ihnen, das Überprüfungsverfahren einzuleiten, bevor Sie die Entsendungsbestätigung erhalten.

**Bewerbungseinreichung und Auswahlverfahren**

Bei Interesse folgen Sie bitte den Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission **akzeptiert nur Anträge, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung Ihres Landes bei der EU, das EFTA-Sekretariat oder über den/die Kanal, dem sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden**. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf in Englisch, Französisch oder Deutsch im **Europass-Lebenslaufformat**  verfassen ([[Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass](https://europa.eu/europass/en/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)). Es muss Ihre Nationalität angeben.

Bitte fügen Sie keine weiteren Dokumente hinzu (z. B. Kopie des Reisepasses, Kopie von Abschlüssen oder Bescheinigungen über Berufserfahrung usw.). Gegebenenfalls werden diese zu einem späteren Zeitpunkt angefordert.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission wird sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates () verarbeitet werden[[1]](#footnote-1). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295, 21.11.2018, S. 39 [↑](#footnote-ref-1)